

Gießharz P 185 / TGS

Technisches Datenblatt



gefülltes Epoxidharz

Anwendungen

Gießharz für ebablock® P 185

Materialeigenschaften

Verarbeitungsdaten

Produkt		Mischung	Harz	Härter
		Gießharz P 185 / TGS	Gießharz P 185	TGS
Farbe		blau	blau	gelblich-transparent
Mischungsverhältnis	Gew.-Teile		100	7,5
Viskosität bei 25 °C	mPas	32200 ± 100	18810 ± 150	320 ± 75
Dichte bei 20 °C	g/cm³	1,70 ± 0,03	1,75 ± 0,03	1,03 ± 0,03
Topfzeit	Minuten	20 - 25		

Physikalische Daten

Eigenschaften	Prüfvorschrift	Einheit	Wert
Biegefestigkeit	DIN EN ISO 178*	MPa	78 ± 5
Biegedehnung bei Bruch	DIN EN ISO 178*	%	1,1 ± 1
Biege E-Modul	DIN EN ISO 178*	MPa	8620 ± 100
Druckfestigkeit	DIN EN ISO 604*	MPa	110 ± 5
Schlagzähigkeit nach Charpy	DIN EN ISO 179-1*	kJ/m²	5 ± 1
Wärmeformbeständigkeit HDT	DIN EN ISO 75 B*	°C	94 ± 3
Shore Härte	DIN ISO 48-4*	Shore D	90 ± 3

* angelehnt an

Lieferformen

Gießharz P 185 blau Komp. A 5 kg Eimer

TGS gelblich transparent Härter 1 kg Flasche

Zusatzprodukte

Trennmittel T1-1 flüssig weißlich 1 ltr. Flasche

Trennmittel T1-1 flüssig weißlich 5 ltr. Kanne

ebaclean farblos 5 l Kanne

Gießharz P 185 / TGS

Technisches Datenblatt



Verarbeitungshinweise

Die Material- und Verarbeitungstemperatur sollte zwischen 18 und 25 °C liegen.
Nach dem Gebrauch sind die Gebinde wieder zu verschließen.

Poröse Formoberflächen sollten zuerst versiegelt werden

Für eine optimale Formtrennung empfehlen wir ein dafür geeignetes Trennmittel (z.B. T 1-1), das sehr leicht mit einem Pinsel aufgetragen werden kann. Die Form sollte 2-3 mal eingetrennt und nach jedem Auftrag ca. 20 min. abgelüftet werden.

Bei der Komponente A kann sich in Abhängigkeit der Lagerdauer eine Phasentrennung einstellen, daher muss diese vor Gebrauch sorgfältig aufgerührt werden.

Das Mischungsverhältnis von Harz und Härter ist gemäß Vorgabe einzuhalten.

Für eine luftblasenfreie Vermischung empfehlen wir unseren Sternrührer.

Harzrückstände an Rührstäben usw. können problemlos mit ebaclean gereinigt werden.

Allgemeines

Gießharz P 185 ist ein bei Raumtemperatur härtendes Zweikomponenten-Gießharz auf Epoxidharzbasis

Alle angegebenen Kennwerte wurden nach einer thermischen Konditionierung bei 100 °C über 10 Stunden ermittelt.
Die Topfzeit wurde gemäß interner Prüfvorschrift an einer 200 g-Probe bei Raumtemperatur (ca. 23 °C) bestimmt.

Lagerung

In temperierten Räumen 18 – 25°C lagern

Angebrochene Gebinde sind stets zu verschließen und baldmöglichst zu verarbeiten.

Die Haltbarkeit des Materials entnehmen Sie bitte den Produktetiketten.

Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung dieses Produkts sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden.

Beachten Sie bitte die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter

Entsorgung

Die ausgehärteten Materialien können nach Absprache mit der jeweiligen zuständigen Behörde als Haus – oder Gewerbeabfall entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produkte müssen nach Absprache mit der zuständigen Behörde ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abteilung Produktsicherheit gerne zur Verfügung.

Compliance & Legal

Die Angaben und Empfehlungen basieren auf sorgfältiger Prüfung und praktischer Erfahrung. Sie geben den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Aktualisierungen bleiben vorbehalten.

Die bereitgestellten Informationen stellen allgemeine Hinweise dar und beinhalten keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Merkmale des Produkts. Aufgrund der Vielzahl möglicher Anwendungsbereiche und Verarbeitungstechniken können sie nicht sämtliche individuellen Einsatzmöglichkeiten abdecken.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Sicherheits- und Anwendungshinweisen zu verwenden. Eine Haftung für unsachgemäßen

Gießharz P 185 / TGS

Technisches Datenblatt



Gebrauch oder nicht bestimmungsgemäße Anwendung ist ausgeschlossen.

Soweit keine anderslautende Vereinbarung besteht, liegt es in der Verantwortung des Verwenders, das Produkt im Hinblick auf die beabsichtigte Anwendung und das eingesetzte Verfahren eigenständig zu prüfen.

Die Informationen entbinden nicht von der Pflicht, bei Unsicherheiten zur konkreten Anwendung eine individuelle Beratung einzuholen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.